

Kontrollpflichten externer
Lieferanten
Datenschutz

| Bezeichnung der Kontrolle | Beschreibung der Kontrolle | Grund |
|---|--|---|
| RECHENSCHAFTSPFLICHT | <p>Der Lieferant muss nachweisen können, dass er über ein Rahmenwerk für die Verwaltung personenbezogener Daten verfügt und dieses aufrechterhält. Das Rahmenwerk muss klar strukturiert sein und von der Geschäftsleitung überwacht werden, damit personenbezogene Daten vor Verlust oder Missbrauch sowie vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung und Vernichtung geschützt werden.</p> <p>Der Lieferant</p> <ul style="list-style-type: none"> i. muss einen Datenschutzbeauftragten oder einen vergleichbaren Verantwortlichen benennen, mit dem Barclays Rücksprache halten kann. ii. Er unterhält geeignete Richtlinien und andere Protokolle, die belegen, dass er wirksame Maßnahmen zur Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Barclays ergreift, und stellt diese Barclays zur Verfügung. iii. Er weist nach, dass er sein Rahmenwerk zum Schutz personenbezogener Daten regelmäßig überprüft. iv. Er informiert Barclays schnellstmöglich, wenn er Gegenstand einer Fusion, einer Übernahme oder einer sonstigen Änderung oder eines Eigentümerwechsels wird. v. Er unterstützt Barclays bei der Erfüllung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Barclays. Dazu zählen insbesondere die Pflege von Aufzeichnungen über die Datenverarbeitung, die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und die Ausübung der Rechte von Einzelpersonen. | <p>Die Rechenschaftspflicht liegt in der Gesetzgebung zu Privatsphäre und Datenschutz, die von Unternehmen verlangt, ihre Konformität mit der Datenschutz-Gesetzgebung nachzuweisen</p> |
| MITARBEITERBEWUSSTSEIN, SCHULUNG & ARBEITSVERTRAG | <p>Der Lieferant muss allen Mitarbeitern, Auftragnehmern und anderen Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten/Informationen von Barclays haben, eine Pflichtschulung zum Thema Datenschutz anbieten.</p> <p>Der Lieferant gewährleistet,</p> <ul style="list-style-type: none"> i. dass alle beteiligten Personen (unabhängig davon, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitkräfte handelt, einschließlich aller kurzfristig beschäftigten Mitarbeiter, Auftragnehmer, Berater usw.), die regelmäßig Zugang zu den personenbezogenen Daten von Barclays haben, entsprechend der Verantwortung ihrer jeweils ausgeübten Funktionen geschult werden. | <p>Der Lieferant muss die Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter und die Einrichtung von Maßnahmen nachweisen können, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren.</p> |

| | <ul style="list-style-type: none"> ii. Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten von Barclays haben, sind verbindliche Vereinbarungen zur Einhaltung der Anforderungen an Datenschutz/Informationssicherheit eingegangen. | |
|---|---|---|
| Bezeichnung der Kontrolle | Beschreibung der Kontrolle | Grund |
| ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON BARCLAYS-DATEN & ÄNDERUNGEN BEI DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN VON BARCLAYS | <p>Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten von Barclays</p> <ul style="list-style-type: none"> i. ausschließlich zu den ausdrücklich festgelegten Zwecken, für die sie zur Verfügung gestellt wurden. ii. Er hält sich an die Anweisungen von Barclays und beachtet alle geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie die vertraglichen Pflichten. iii. Er darf personenbezogene Daten von Barclays bei Beendigung oder Kündigung des Vertrags nicht länger speichern oder verarbeiten, es sei denn, Barclays hat dem ausdrücklich zugestimmt oder es ist gesetzlich vorgeschrieben. | Jedwede Verarbeitung, einschließlich der eventuellen Erhebung personenbezogener Daten, muss fair und rechtmäßig erfolgen. |
| ZUGRIFF AUF PERSONENBEZOGENE DATEN | <p>Der Lieferant gewährleistet,</p> <ul style="list-style-type: none"> i. dass jeder weitere Zugriff auf personenbezogene Daten von Barclays, einschließlich eines etwaigen Fernzugriffs, der mit einer wesentlichen Verarbeitung einhergeht, angemessen gehandhabt wird und ii. nur auf die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten beschränkt ist. iii. Barclays-Datensätze werden ausschließlich in Übereinstimmung mit einem vereinbarten Aufbewahrungszeitplan aufbewahrt. <p>Wenn der Lieferant oder einer seiner Unterauftragnehmer (oder Dritte, denen der Lieferant Barclays-Daten zur Verfügung stellt) zulässt, dass personenbezogene oder sensible Daten von Barclays, die dem Lieferanten in physischer oder virtueller Form nach Wissensbedarf zur Verfügung gestellt werden, von einem anderen Dritten oder von seinen Mitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten, aus der Ferne abgerufen, gemeinsam genutzt oder verarbeitet werden, muss der Lieferant im Voraus die Modalitäten hierfür mit Barclays abstimmen.</p> | Durch Zugriffskontrollen wird die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten gewahrt. |

| SICHERHEIT | <p>Der Lieferant muss die personenbezogenen Daten von Barclays pflegen und vor versehentlicher oder mutwilliger unbefugter Offenlegung, Missbrauch oder Verlust schützen.</p> <p>Der Lieferant</p> <ul style="list-style-type: none"> i. meldet Barclays bei Feststellung oder begründetem Verdacht unverzüglich jede versehentliche oder vorsätzliche unbefugte Offenlegung, jeden Missbrauch oder Verlust von personenbezogenen Daten von Barclays, wenn zu erwarten ist, dass das Ereignis die Privatsphäre von Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten von Barclays beziehen, beeinträchtigt. Der Bericht muss Details über den Vorfall enthalten, die betroffenen Daten nennen und angeben, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Verlust oder die Verletzung nach einem Vorfall einzudämmen. ii. Der Lieferant stimmt nach einem Vorfall Abhilfemaßnahmen mit Barclays ab. | Die Datensicherheit ist ein Grundprinzip innerhalb der Rechtsvorschriften in den Bereichen Datenschutz und Privatsphäre und verlangt eine Beurteilung des Informationssicherheitsrisikos sowie die Implementierung angemessener Kontrollen. |
|--|--|---|
| Bezeichnung der Kontrolle | Beschreibung der Kontrolle | Grund |
| DATENÜBERTRAGUNGEN & GERICHTSBARKEITEN | <p>Der Lieferant gewährleistet ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten von Barclays, wie es von Barclays geboten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Er sorgt dafür, dass diese oder ähnliche vertragliche Anforderungen und Verpflichtungen auch für Dritte gelten, an die personenbezogene Daten von Barclays weitergegeben werden können. ii. Er informiert Barclays vorab, wenn Unterauftragnehmer oder Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten von Barclays erhalten. iii. Er informiert Barclays vorab über Änderungen bei den Gerichtsbarkeiten, in denen der Dienst jetzt oder in der Zukunft erbracht wird, und über alle eventuellen sonstigen Gerichtsbarkeiten, in denen er oder seine Auftragnehmer personenbezogene Daten von Barclays verarbeiten. iv. Er stellt bei Änderungen sicher, dass die geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Übermittlung personenbezogener Daten des Barclays-Herkunftslandes eingehalten werden (wenn das Herkunftsland ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, müssen die in Kapitel 5 der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Bedingungen | Die europäischen und bestimmte andere Datenschutzgesetze enthalten Bestimmungen zur Übermittlung personenbezogener Daten. |

| | | |
|--|---|---|
| | eingehalten werden, wenn personenbezogene Daten in ein oder aus einem Drittland übermittelt werden). | |
| DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG DER UNTERAUFTRAGNEHMER | <p>Der Lieferant</p> <ul style="list-style-type: none"> i. ist für das Handeln der von ihm beauftragten Unterauftragnehmer verantwortlich und muss dementsprechend angemessene Due-Diligence-Prüfungen durchführen und sich von ihrer Zuverlässigkeit sowie der Eignung der administrativen, physischen und technischen Kontrollen überzeugen, durch welche die Sicherheit der Daten gewahrt werden soll. ii. Er informiert Barclays über alle Unterauftragnehmer oder Unterauftragsverarbeiter, die an der Erbringung der Dienstleistung beteiligt sind, sowie über alle Änderungen, die während der Erbringung der Dienstleistung vorgenommen werden. iii. Er stellt sicher, dass seine Unterauftragnehmer personenbezogene Daten von Barclays nicht in einer Weise weiterverarbeiten, die mit den Zwecken, für die sie ursprünglich bereitgestellt wurden, unvereinbar ist. | Barclays arbeitet mit dem Lieferanten zusammen. Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Handlungen der von ihm beauftragten Unterauftragnehmer. |